

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/509**

*Finanzministerium  
des Landes  
Schleswig-Holstein*

Kiel, 19. Dezember 2005

**Haushaltsaufstellung 2007/2008**

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

ich halte es für sinnvoll und notwendig, dass wir bereits vor Ihren Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 die jeweiligen finanziellen Rahmen für die Geschäftsbereiche festlegen. Dazu sollten wir im Februar 2006 eine Eckwerteentscheidung im Kabinett treffen, um von vornherein unrealistisch hohe Haushaltsvoranschläge zu vermeiden, ausreichend Zeit zur Vorbereitung notwendiger Sparmaßnahmen zu haben und die späteren Haushaltsverhandlungen zu entlasten. Als Diskussionsgrundlage werde ich Vorschläge für eine Aufteilung der bisherigen globalen Minderausgaben 2007 und 2008 vorlegen.

Die finanzielle Lage des Landes Schleswig-Holstein ist katastrophal. Mit den beiden Nachtragshaushalten für 2005 musste die Nettokreditaufnahme gegenüber 2004 mehr als verdoppelt und auf ein Niveau von über 1,6 Mrd. € angehoben werden. Für 2006 ist nur eine geringe Rückführung vorgesehen. Die Kreditfinanzierungsquote des Landes ist damit auf über 20 % gestiegen. Die verfassungsmäßige Kreditaufnahmegrenze wird in den Jahren 2005 und 2006 um mehr als das Dreifache überzogen. Das sind auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, die z.Z. keine verfassungsgemäßen Haushalte vorlegen, extreme Werte.

Die Steuereinnahmen des Landes reichen nach Abzug des kommunalen Finanzausgleichs mittlerweile nicht einmal mehr aus, um die Zinsen und die Personalausgaben des Landes zu bezahlen. Hohe Ausgabenblöcke wie Zinsen, Sozialhilfe und Pensionen sind nicht beeinflussbar und steigen in den kommenden Jahren zwangsläufig überproportional an. Eine nachhaltige, kräftige konjunkturelle Belebung und damit wesentliche Einnahmesteigerungen sind nach aktuellen Berichten der Wirtschaftsforschungsinstitute nicht zu erwarten.

*Dienstgebäude:  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel  
Telefon (04 31) 988-0  
Telefax (04 31) 988-4172  
e-mail: poststelle@fimi.landsh.de  
Internet: www.schleswig-holstein.de*

 *Linie 41, 42 Reventlouallee  
Linie 51 Reventloubrücke*

Die geplante Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs im Zusammenhang mit der Föderalismusreform könnte die Finanzlage des Landes noch weiter belasten.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten finanzpolitischen Ziele müssen vor diesem Hintergrund nachdrücklich verfolgt und so schnell wie möglich erreicht werden. Bis 2010 wollen wir die Nettokreditaufnahme halbieren und wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt aufstellen. Dazu müssen wir insbesondere die Ausgaben senken und gleichzeitig die Investitionen erhöhen. Im Haushalt 2006 betragen die Ausgaben für Investitionen rd. 738 Mio. €. Um bei einer Halbierung der Neuverschuldung wieder zu verfassungsgemäßen Haushalten zurückzukommen, müssen wir bis 2010 die eigenfinanzierten Investitionen um etwa 250 bis 300 Mio. € durch Umschichtungen erhöhen. Wie vom Kabinett beschlossen und mit den übrigen Bundesländern vereinbart, soll außerdem die Steigerung der Nettoausgaben auf max. 1 % begrenzt werden. Die Ziele sind in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung erkennbar.

Zwar können voraussichtlich die in Erwartung einer leichten konjunkturellen Belebung veranschlagten globalen Mehreinnahmen in Höhe von 85 Mio. Euro in 2007 und 157 Mio. Euro in 2008 auf Grund der Steuerpolitik der neuen Bundesregierung erzielt werden. Eventuelle weitere Steuermehreinnahmen müssen jedoch zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden, um die Ziele des Koalitionsvertrages zu erreichen. Sie würden nicht für eine Lockerung des notwendigen Sparkurses zur Verfügung stehen.

Die globalen Minderausgaben in der bisherigen Finanzplanung in Höhe von 115 Mio. Euro 2007 und 323 Mio. Euro 2008 haben sich auf Grund der Mehranmeldungen im Zuge der Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2006 um 31 Mio. Euro 2007 und um 16 Mio. Euro 2008 erhöht. 2007 müssen somit globale Minderausgaben in Höhe von 146 Mio. Euro und 2008 in Höhe von 339 Mio. Euro realisiert werden.

Das bedeutet für die Haushaltsanmeldungen 2007/2008, dass nicht nur die in der bisherigen Finanzplanung vorgesehenen Nettoausgaben eingehalten, sondern darüber hinaus wesentliche Einsparungen erzielt werden müssen. Hierüber sind Grundsatzentscheidungen vor Abgabe der Haushaltsvoranschläge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Rainer Wiegand